



HESSISCHER LANDTAG

03. 01. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessisches Staatshandeln einer digitalen Prüfung unterziehen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass das Entstehungsverfahren von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen reformbedürftig ist und insbesondere in der digitalen Folgenabschätzung zu Konflikten in der Umsetzung führt.
2. Der Landtag fordert daher, künftig Gesetze, Verordnungen und Erlasse im Entstehungsverfahren einem vollständigen Digital-Check zu unterziehen und die Folgenabschätzung in der Einleitung zum Gesetzestext zu dokumentieren.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu diesem Zweck § 36 sowie die entsprechenden Anlagen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) anzupassen, um die Normprüfstelle gemeinsam mit dem Chief Information Officer (CIO) und Beauftragten für E-Government und Informationstechnologie des Landes Hessen sowie mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Prüfung von Gesetzesvorhaben, Verordnungen und Erlassen auf ihre Digitaltauglichkeit und den Datenschutz zu beauftragen.

Begründung:

Die Art und Weise, wie Gesetze, Verordnungen und Erlasse entstehen, hat sich seit dem Einstieg in das digitale Zeitalter nicht maßgeblich verändert. Die Prozesse sind im Prinzip seit der Gründung des Landes Hessen vor 75 Jahren die gleichen. Gleichwohl haben sich um diese Prozesse herum fundamentale Änderungen darin entwickelt, wie diese Initiativen umgesetzt und in der Verwaltung angewendet werden. Damit hessisches Staats- und Verwaltungshandeln auch für die kommenden 75 Jahre fit ist, müssen Gesetze, Verordnungen und Erlasse künftig darauf überprüft werden, inwiefern sie mit den digitalen Prozessen kompatibel sind, ob neue Anwendungen geschaffen werden müssen und ob sie sparsam in der Datenerhebung und verlässlich im Datenschutz sind. Spätestens mit der vollständigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist es erforderlich, dass jedes Zahnrad ineinander greift und digitale Prozesse nicht aufgrund unerkannter Inkompatibilitäten für zusätzlichen bürokratischen Aufwand sorgen. Denn im besten Fall wird mit der Digitalisierung das Ziel verfolgt, Bürokratie zu verringern.

Daher müssen alle Gesetze, Verordnungen und Erlasse bereits im Entstehungsprozess einem Digital-Check unterzogen werden, wie dies unter anderem aufgrund eines breiten, parteiübergreifenden Konsenses in Dänemark praktiziert wird. Die Ergebnisse der Folgenabschätzung müssen wie unter anderem auch die haushälterischen Folgen in der Einleitung zum Gesetzestext dokumentiert werden, um hier für Anwenderinnen und Anwender sowie Bürgerinnen und Bürger Transparenz herzustellen. Die Prüfung wird durch die von der Landesregierung genutzte Normprüfstelle im Gesetzgebungsverfahren durchgeführt. Da diese bereits alle Vorschriften der Landesregierung auf Verwaltungsvereinfachung prüft, verhindert die zusätzliche Tätigkeit unnötige Doppelstrukturen. Der Chief Information Officer und Beauftragte für E-Government und Informationstechnologie des Landes Hessen trägt hier gemäß seiner definierten Aufgabenfelder zur Erhöhung des Know-hows in der Prüfung bei. Um auch die Perspektive des Datenschutzes und der Informationsfreiheit angemessen zu berücksichtigen, wird auch der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in die Beratung mit einbezogen.

Wiesbaden, 3. Januar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock